

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 22

DATUM : 06.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
43	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan H 408 „Bayernstr. / Sachsenstr. / Eickelscheid“ -
44	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan T 137, 4. Änderung „Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Str. / Barbarastr. / Elisabethstr. / Robert-Zapp-Str. / Christinenstr.“ -

43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 408 „Bayernstraße/ Sachsenstraße/ Eickelscheidt“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan H 408 „Bayernstraße/ Sachsenstraße/ Eickelscheidt“, einschließlich der Entwurfsbegründung in der Fassung vom 16.07.2021 gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet liegt in Flur 1 der Gemarkung Hösel. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Bayernstraße, welche in den Geltungsbereich eingeschlossen ist, begrenzt. Im Süden und Westen grenzt der Geltungsbereich an die Sachsenstraße, im Osten an die Straße „Eickelscheidt“.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 408 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 16.09.2021 bis einschließlich 18.10.2021** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 oder per E-Mail an nele.timmers@ratingen.de erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

Projektbeschreibung: Behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen, prägenden Bebauungsstruktur zur Wahrung der Stadtbildes und der vorhandenen Wohnnutzung unter Erhaltung der grünen Innenbereiche.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Aussagen zum Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm und Fluglärm,
2. Geruchsimmissionen,
3. Einwirken von elektromagnetischen Feldern,
4. Artenschutz,
5. Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen,
6. Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt,
 - Boden und Fläche,
 - Wasser,
 - Luft und Klima,
 - Landschaft,
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan H 408 (Planentwurf, Entwurfsbegründung etc.) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen>

sowie über das Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes H 408 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

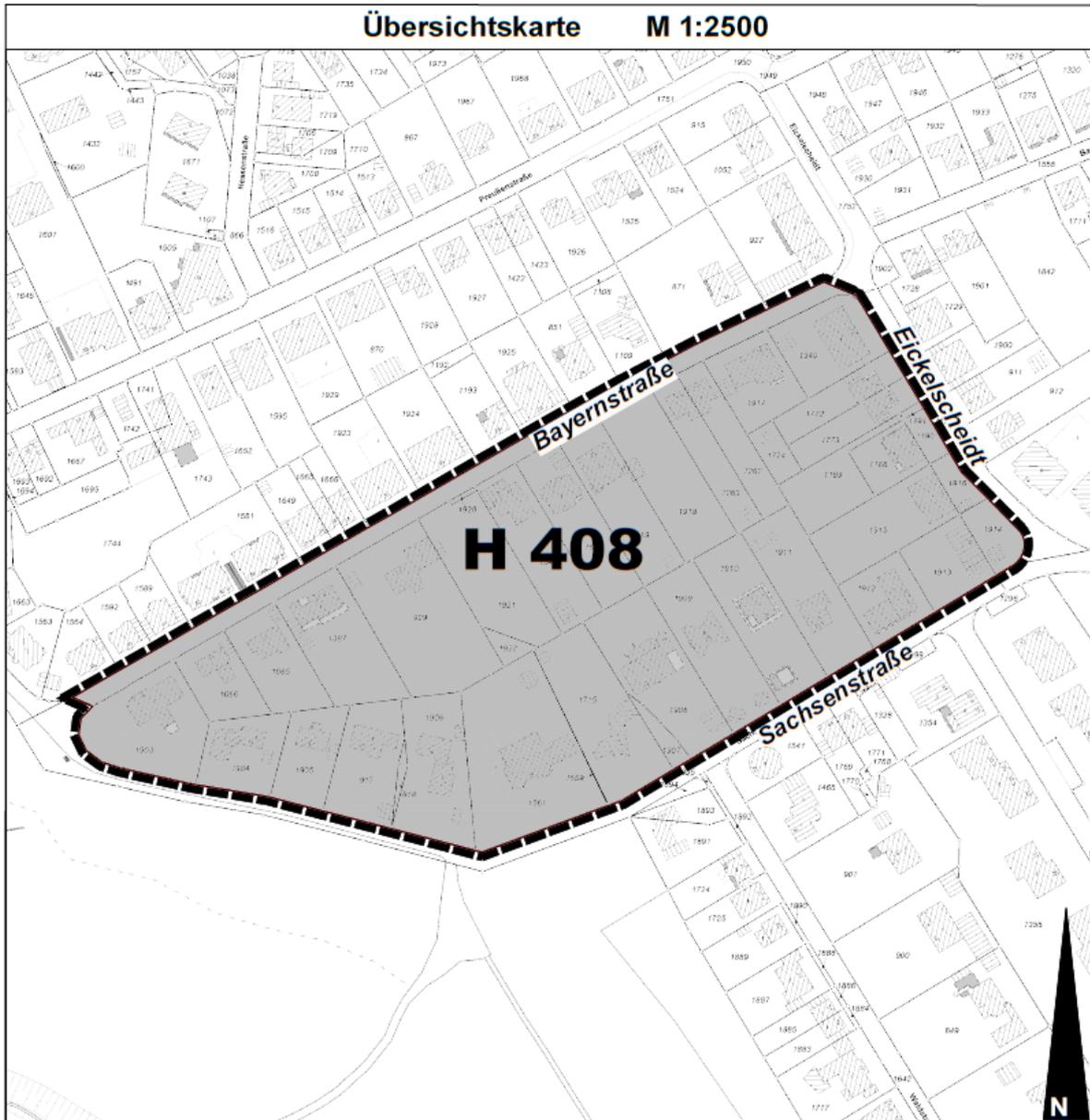
Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 02.09.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 408

"Bayernstraße / Sachsenstraße / Eickelscheidt"

44 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan T 137, 4. Änderung " Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Str./ Barbarastraße / Elisabethstr. / Robert-Zapp-Str./ Christinenstr."

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes T 137, 4. Änderung „Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Str./ Barbarastraße / Elisabethstr. / Robert-Zapp-Str./ Christinenstr.“ wurde am 02.07.2021 im Amtsblatt Nr. 15/2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 50 und beinhaltet folgende Flurstücke: Bisher wurden folgende Flurstücksnummern aufgeführt:

87, 88, 191, 305, 307, 308, 310, 327, 341, 345, 352, 353, 354, 442, 461, 462, 465, 471, 474, 475, 477, 493, 523, 559, 560, 564, 606, 608, 613, 614, 619, 629, 637, 638, 639, 640, 648, 654, 661, 669, 689, 694, 695.

Aufgrund von Fortführungen im Liegenschaftskataster haben einige Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes T 137, 4. Änderung eine neue Flurstücksnummer erhalten. Daher weichen die Flurstücksnummern teilweise von den Flurstücksnummern in der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes T 137, 4. Änderung vom 02.07.2021 im Amtsblatt Nr. 15/2021 ab. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes T 137, 4. Änderung stattgefunden hat.

Die aktualisierten Flurstücksnummern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes T 137, 4. Änderung werden daher nachstehend aufgeführt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 50 und beinhaltet folgende Flurstücke und beinhaltet folgende Flurstücke:

87, 88, 191, 305, 307, 308, 310, 327, 341, 345, 352, 353, 354, 442, 462, 465, 471, 474, 477, 493, 523, 559, 560, 564, 606, 608, 613, 614, 619, 629, 637, 638, 639, 640, 648, 654, 661, 669, 689, 694, 701.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung,
Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 13.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=64963&L1=> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Äußerungen per E-Mail wenden Sie bitte an: Christine.Ferreira@ratingen.de

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6132 oder per E-Mail an Christine.Ferreira@ratingen.de erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 02.09.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister

